

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Autohof Strohofer GmbH als Veranstalter

Mit dem Erwerb der Eintrittskarte unterwirft sich der Eintrittskarteninhaber den nachfolgenden Vertragsbedingungen des Veranstalters.

1. Einlass für Kinder und Jugendliche gemäß JuSchG. Altersbeschränkungen siehe Homepage und Website der jeweiligen Veranstaltung. Eltern haften für ihre Kinder.
2. Der Veranstalter hat keinen Einfluss auf Gestaltung, Länge, Inhalt und Lautstärke der Veranstaltung. Kurzfristige Änderungen vorbehalten.
3. Bei Konzerten kann aufgrund der Lautstärke Gefahr von möglichen Hör- und Gesundheitsschäden bestehen.
4. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, soweit der Veranstalter, sein gesetzlicher Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens beschränkt.
5. Das Mitbringen von Glasbehältern, Dosen, Plastikkanistern, pyrotechnischen Gegenständen, Fackeln sowie Waffen und Anscheinswaffen ist generell untersagt. Bei Nichtbeachtung erfolgt Verweis aus dem Veranstaltungsgelände. Ein Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittsgeldes besteht in diesem Falle nicht. Beim Einlass findet eine Sicherheitskontrolle statt. Der Ordnungsdienst kann Leibesvisitationen vornehmen.
6. Das Recht, den Einlass aus wichtigem Grund (gegen Rückerstattung des Nennwertes der Eintrittskarte) zu verwehren, bleibt vorbehalten.
7. Jegliche öffentlichen rassistischen, sexistischen, homophoben Äußerungen, Parolen, Banner oder Inhalte sind untersagt und führen zu sofortigem Platzverweis.
8. Das Mitbringen von Tonbandgeräten, Foto- oder Videokameras ist grundsätzlich nicht gestattet. Ton-, Foto- oder Videoaufzeichnungen, auch für den privaten Gebrauch, sind grundsätzlich untersagt. Missbrauch wird strafrechtlich verfolgt.
9. Mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhält der Veranstalter vom Besucher ohne gesonderte Vergütung das Recht, Bild-/Tonaufnahmen herzustellen, zu senden oder senden zu lassen, sowie diese selbst oder durch Dritte auszustrahlen und zu audiovisuellen und Printzwecken zu nutzen.
10. Bei Verlassen des Veranstaltungsgeländes verliert die Eintrittskarte ihre Gültigkeit.
11. Vertragliche Beziehungen kommen durch den Erwerb der Eintrittskarte ausschließlich zwischen dem Erwerber und Inhaber der Eintrittskarte und dem Veranstalter zustande.
12. Zurücknahme der Eintrittskarte nur bei ersatzloser Absage der Veranstaltung. Ausgeschlossen davon ist eine Absage wegen höherer Gewalt, behördlichen Auflagen oder Corona Virus. Im Falle einer Erstattung wird nur der Nennwert der Eintrittskarte erstattet.
13. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung örtlich und/oder terminlich zu verlegen. Rückerstattungsanspruch aus oben genanntem Grund auf den Nennwert der Eintrittskarte besteht nur bis zum Veranstaltungstermin.
14. Bei Unterbrechung oder vollständigem Abbruch der Veranstaltung durch Behörden aufgrund von Warnungen oder Gefahren (z.B. Terror) besteht kein Anspruch auf Ersatz.
15. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, ohne vorherige Ankündigung das Programm zu ändern.
16. Beim Parken beachten Sie bitte die Hinweise der Ordnungskräfte.
17. Der Besitzer der Eintrittskarte parkt sein Fahrzeug auf eigene Gefahr.
18. Der Veranstalter ist nicht für verloren gegangene oder gestohlene Gegenstände

verantwortlich.

19. Der Erwerb der Eintrittskarte zwecks Weiterverkauf ist untersagt.

20. Kaufen Sie Ihre Eintrittskarte nur an den bekannten Vorverkaufsstellen.

21. Es besteht kein Anspruch auf einen Sitzplatz.

Weiterhin gelten die generellen AGBs der Autohof Strohofer GmbH